

Zwei Aspekte:

ERSTENS: Vergessen Sie das Schulbuch-Märchen, wonach die Gerichte neutral, unabhängig und wahrheitsgetreu wären; vergessen Sie es. Die Fakten des vorliegenden Juristen- und Gerichts-Skandales sprechen eine deutliche, andere Sprache, wie jeder geneigte Leser der Fakten unschwer selber feststellen kann. Die Gerichte sind in den allermeisten Fällen einseitige, parteiische Interessenvertreter(!) ihrer Juristen-Berufskollegen und der Verwaltungen. Die Gerichte sind längst ein unkontrollierter „Staat-im-Staat“, der sich um gesetzliche Erfordernisse und die Bundesverfassung foutiert, wenn es sich um Interessen ihrer „Juristen-Berufskollegen“ und von Verwaltungen handelt.

Ein –inzwischen pensionierter– Gerichtsvizepräsident sagte gegenüber „A“ ziemlich unverblümt: „Die Gerichte sind ein arabischer Bazar; vergiss eine Gerechtigkeit“. **omertà**

Lesen Sie dazu die Fakten vom „Richter- und Juristen-Kartell“

ZWEITENS: Lösen Sie sich zudem von der romantischen Vorstellung, Gerichte und Juristen würden einmal gemachte [aktenkundige] Fehler eingestehen und korrigieren; vergessen Sie es. Die Realität ist ein gegenseitiges Schulterklopfen unter Richter-Berufskollegen, ein Abschreiben bei Vorinstanzen, eine Sekretärenjustiz, ein Durchwinken und ein gegenseitiges Vertuschen und Unterschlagen von gemachten Fehlern. Juristen kennen keine Fehlerkultur eigener Fehler. Zudem ein Abschotten gegen Aussen, um die [aktenkundigen] Fehler „unter-dem-Deckel-zu-halten“.

Lesen Sie dazu die aufschlussreichen medizinischen Untersuchungen (u.a.mit MRI) von Dr.N.Garrett aus London. Prof.Dr.iur.F.Riklin (Freiburg) nannte dies: „Von der Aufklärung verschont“. Prof.Dr.iur.M.Pieth nannte die schweizerische Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit der Bundesanwaltschaft und dem Bundesgericht eine „Bananenrepublik“. Prof.Dr.iur.R.Waldburger (St.Gallen) bezeichnete dies diplomatisch zurückhaltend so: „Wir haben ein ernsthaftes Problem mit dem Bundesgericht. Es entscheidet in Steuerfragen zu wenig unabhängig und neigt häufig dazu, dem Fiskus Recht zu geben“. Im Schlepptau des BG übertreffen sich auch die Zürcher Gerichte mit Willkürjustiz und Korruption.

Das Strafgesetzbuch hat dafür in Art.322 StGB einen Namen: **Korruption**.